

Protokoll

über die **Sitzung des Haushaltsausschusses des Kreistages**

vom 02.12.2024

im im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Pfaff, Franz

Mitglieder

Becker, Torsten

Vertretung für Frau Daniela Peters

de Vries-Wiemken, Rita

Eisenhauer, Lena

Feldmann, Petra

Hildebrandt, Elke

Ihnen, Wilhelm

Kirchhoff, Holger

Schultz, Hendrik

Tooren, Johannes

Willms, Heiko

Mitglieder mit beratender Stimme

Willms, Christian

Vertretung für Herrn Frank Wigge

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Mit Ausnahme TOP 7

Cassens, Uwe

Tammeus, Malte

Börgmann, Wiebke

Trauernicht, Jan

Bis einschl. TOP 18

Ballschmieter, Anne

Protokollführung

Berchem, Hannah

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeitenden der Verwaltung und als Gäste Herrn Heimann und Frau Sachse vom Anzeiger für Harlingerland.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß am 22.11.2024 ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

**TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom
23.09.2024**

Das Protokoll der Sitzung vom 23.09.2024 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

**TOP 6 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und über die Verwen-
dung des Überschusses 2020
Vorlage: 0120/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Schultz macht auf einen Additionsfehler auf der ersten Seite der Stellungnahme des Landrates zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2020 in der Tabelle zu den Abweichungen der Plan- und Istwerte in der Ergebnisrechnung aufmerksam.

Landrat Heymann versichert, dass dieser Fehler überprüft und gegebenenfalls berichtigt wird.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2020 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt am 07.10.2024 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 179.380.193,63 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.589.010,82 EUR beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2020 der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 1.601.502,48 EUR wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag 2020 der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 12.491,66 EUR durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches ausgeglichen.

**TOP 7 Jahresabschluss 2020;
 Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates
 Vorlage: 0121/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig empfohlen zu beschließen:

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

**TOP 8 Darstellung der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Kreisverwaltung
 zum 30.09.2024
 Vorlage: 0103/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Grundsatzbeschluss zur Höhe von Mitgliedsbeiträgen, Umlagen und Zuschüssen
 Vorlage: 0107/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erteilt Landrat Heymann das Wort. Dieser schildert, dass eine Kommission von Haushaltsexperten seit August einen Maßnahmenkatalog entwickelt hat, um die Haushaltskonsolidierung des Landkreises Wittmund zukünftig sicherzustellen. Eine zentrale Maßnahme besteht darin, Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Zuschüsse, soweit möglich, zu reduzieren oder zumindest auf dem aktuellen Niveau zu halten. Denn die finanzielle Situation des Landkreises Wittmund darf nicht nur Auswirkungen auf den Landkreis selbst haben, sondern muss sich auch konsequent in den Strukturen seiner Organisationen widerspiegeln. Künftige Zahlungen müssen auf einer wirtschaftlichen Grundlage beruhen und automatisierte, inflationsbedingte Erhöhungen sind zu vermeiden. Stattdessen orientieren sich die Ausgaben ausschließlich an den realen, transparent dargelegten und begründeten Bedarfen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen:

Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Zuschüsse, die der Landkreis Wittmund im Rahmen seiner Beteiligungen zu zahlen hat, sind, sofern möglich, auf dem bisherigen Niveau zu halten und künftig ohne automatisierte Beitragserhöhungen zu beschließen.

**TOP 10 Zustimmung zu den Mehrkosten für die Maßnahmen zur Verbesserung
 der Verkehrssituation an der Christian-Wilhelm-Schneider Schule in E-
 sens
 Vorlage: 0125/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache wird dem Kreisausschuss einstimmig empfohlen zu beschließen:

Den Mehrkosten für die Verbesserung der Verkehrssituation an der Christian-Wilhelm-Schneider Schule wird zugestimmt.

TOP 11 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen von kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: 0127/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache wird dem Kreisausschuss einstimmig empfohlen zu beschließen:

Für die Installation von zwei weiteren Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen von kreiseigenen Gebäuden werden im Haushaltsjahr 2025 Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 170.000 € zur Verfügung gestellt.

TOP 12 Antrag der Kreisverkehrswacht Wittmund auf Gewährung eines Zuschusses
Vorlage: 0110/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache wird dem Kreisausschuss einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Kreisverkehrswacht Wittmund wird für die Tätigkeit in der Verkehrssicherheitsarbeit ein Zuschuss in Höhe von 1.300,00 Euro gewährt.

TOP 13 Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 0070/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Heiko Willms stimmt unter dem in der Beschlussvorlage geäußerten Vorbehalt der Richtigkeit der geplanten Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2021 bis 2024 zu.

Ohne weitere Aussprache wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig empfohlen zu beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 wird wie nachfolgend beschlossen:

Sofern die tatsächlichen Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 von den derzeitigen Hochrechnungen/Planungen negativ abweichen und demzufolge der Fehletrag 2025 aus der Überschussrücklage nicht gedeckt werden kann, ist unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept mit konkreten Maßnahmen zur Konsolidierung zu erstellen.

**TOP 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 Investi-
tionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028
Vorlage: 0102/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erteilt Kreisamtsrat Trauernicht das Wort. Dieser stellt anhand der beigefügten Präsentation die wesentlichen Eckdaten des Haushaltes 2025 vor.

Landrat Heymann hebt die zwei Schwerpunkte des Haushalts des Haushaltsjahres 2025 hervor: den Ausbau und die Sanierung der Bildungsstätten des Landkreises zu modernen Lehr- und Lernstätten sowie Investitionen in das Krankenhaus. Gleichzeitig macht er auf die fehlende Finanzierung durch Bund und Land aufmerksam, die die Haushaltslage besonders prägt. Er lobt die Politik für die politischen Entscheidungen im Zeitraum von 2013 bis 2023. In dieser Zeit ging es dem Landkreis finanziell gut, wodurch Investitionen vorgenommen, Kredite getilgt und keine neuen Schulden aufgenommen wurden. Gleichzeitig hat sich die Überschussrücklage positiv entwickelt und die Kreisumlage konnte um drei Prozentpunkte gesenkt werden. Angesichts der veränderten finanziellen Lage fordert Landrat Heymann entschlossenes Handeln. Deswegen appelliert er an die Kreistagsabgeordneten die Erhöhung der Kreisumlage mitzutragen. Dabei unterstreicht er, dass die Kreisumlage künftig jährlich neu festgelegt werden wird, um flexibel auf den Finanzbedarf der Gemeinden und des Landkreises eingehen zu können. Um den Gemeinden Planungssicherheit zu gewährleisten, sollen diese auch in Zukunft frühzeitig in die Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage einbezogen werden.

Kreistagsabgeordneter Heiko Willms schließt sich den Ausführungen des Landrates an und unterstreicht, dass ein Großteil des Haushalts für Sozialleistungen und Personalkosten aufgewendet wird, während nur ein kleiner Teil für Investitionen zur Verfügung steht. Dennoch betont er die Dringlichkeit dieser Investitionen, um die Zukunftsfähigkeit des Landkreises zu sichern. Er hebt hervor, dass die Gemeinden von Investitionen des Landkreises in die BBS, KGS und das Krankenhaus, dem Umwelt- und Katastrophenschutz sowie von Vereinbarungen wie der Kita-Vereinbarung profitieren. Vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Gesamtentwicklung erachtet er die Erhöhung der Kreisumlage als angemessen und vertretbar.

Kreistagsabgeordneter Schultz schildert, dass der Landkreis Wittmund bereits jetzt zur Tilgungen seiner Investitionskredite Krediten aufnehmen muss. Ein privates Unternehmen würde eine solche Vorgehensweise unweigerlich in die Insolvenz treiben. Er kritisiert zudem die mangelnde Konnexität. Bund und Land übertragen den Kommunen zunehmend Aufgaben, ohne die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Er fordert ein geschlossenes Auftreten gegenüber Bund und Land, um auf diesen Missstand aufmerksam zu machen. Gleichzeitig betont er, dass notwendige Investitionen mit Augenmaß umgesetzt werden müssen und ein strikter Sparkurs eingehalten werden muss. Seine Fraktion sieht vor der Kreistagssitzung weiteren Beratungsbedarf und kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Kreistagsabgeordnete Christian Willms greift ebenfalls das Problem der fehlenden Konnexität auf. Außerdem betont er, dass der Landkreis vergleichsweise sowohl die Corona-Pandemie als auch den Ukrainekrieg gut überstanden hat, und spricht sich dafür aus, Investitionen ohne gesicherte finanzielle Mittel konsequent einzustellen, um die kreisangehörigen Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Landrat Heymann betont, dass die Erhöhung der Kreisumlage keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger hat. Sofern der Bedarf besteht, können die Gemeinden ihre Hebesätze anheben. Der Landkreis hat keine direkten Steuereinnahmequellen und ist auf Schlüsselzuweisungen sowie die Kreisumlage als größte Einnahmequellen angewie-

sen. Er erläutert, dass der Landkreis die Corona-Pandemie und Ukrainekrieg dank einer heterogenen wirtschaftlichen Situation mit vielen kleinen, mittelständischen Betrieben erfolgreich bewältigen konnte. Da der Hauptwirtschaftszweig dieser Region allerdings Tourismus ist, dürfen wichtige Investitionen in diesem Bereich nicht vernachlässigt werden.

Kreistagsabgeordneter Becker erläutert die Konsequenzen einer steigenden Kreisumlage für die kreisangehörigen Gemeinden. Er fordert, ein klares Signal an Bund und Land zu senden, dass eine angemessene Finanzierung unabdingbar ist, um die kommunalen Aufgaben nachhaltig bewältigen zu können.

Kreistagsabgeordneter Ihnen weist darauf hin, dass die finanzielle Entwicklung des Landkreises seit längerer Zeit absehbar ist. Er spricht sich dafür aus, Investitionen zurückzustellen, solange die finanziellen Mittel nicht ausreichen.

Kreistagsabgeordneter Heiko Willms betont die Notwendigkeit der Investitionen, um die Infrastruktur des Landkreises aufrecht zu erhalten. Es ist Aufgabe der Politik, dies den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln.

Der Landrat betont, dass seit Jahren die fehlende Finanzierung durch Bund und Land bei entsprechenden Zusammenkünften bemängelt wird, bislang jedoch ohne Ergebnis. Er stellt klar, dass die Investitionsmaßnahmen politische Entscheidungen sind, an deren Umsetzung die Kreisverwaltung gebunden ist. Gleichzeitig macht er deutlich, dass der richtige Zeitpunkt für eine Erhöhung der Kreisumlage gekommen ist.

Kreisamtsrat Trauernicht verdeutlicht die Notwendigkeit der Erhöhung der Kreisumlage am Beispiel der kreisangehörigen Gemeinden. Es gibt keine kreisangehörige Gemeinde, die ihre Hebesätze für die Realsteuer seit der Senkung der Kreisumlage im Jahr 2017 nicht erhöht hat. Nun ist es an der Zeit, dass auch der Landkreis Wittmund seine Hauptfinanzierungsquelle entsprechend anpasst.

Kreistagsabgeordneter Ihnen unterstreicht erneut die Dringlichkeit, gegenüber Bund und Land verstärkten Druck auszuüben, um eine angemessene Finanzierung sicherzustellen.

Landrat Heymann bestätigt, dass bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden. So wurde auf der niedersächsischen Landkreiskonferenz beispielsweise beschlossen, dass die Veterinärämter einen Boykott initiieren, um auf die Unterfinanzierung aufmerksam zu machen.

Kreistagsabgeordneter Schultz hebt hervor, dass es in vielen Bereichen nicht möglich ist, Aufgaben zurückzuweisen, um Einsparungen zu erzielen. Dennoch fordert er, als Konsequenz der unzureichenden Finanzierung durch Bund und Land, übertragene Aufgaben konsequent abzulehnen, um die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu sichern.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen empfohlen zu beschließen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 wird beschlossen.

**TOP 15 Berufung von Frau Maïke Eilers zur Prüferin im Fachbereich Rechnungsprüfung
Vorlage: 0105/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig empfohlen zu beschließen:

Frau Maike Eilers wird rückwirkend zum 01.05.2024 zur Prüferin im Fachbereich Rechnungsprüfung berufen.

TOP 16 Verschiedenes

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:20 Uhr.

Franz Pfaff	Holger Heymann	
Vorsitzende(r)	Landrat	Protokollführer(in)